

Bachelorstudiengänge „Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung“ (Kurzfassung) – gültig für Studienbeginn WS 23/24

Ausführliche Bestimmungen zu den Bachelorstudiengängen finden Sie in der für Sie gültigen
BACHELORPRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG FÜR DIE PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄTEN DER UNIVERSITÄT REGENSBURG
(Link: <https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsordnungen/bachelor/philosophische-fakultaeten/index.html>)

BA – 1. Hauptfach	90 LP (Module KUNST – M01 bis KUNST – M08)
BA – 2. Hauptfach	60 LP (Module KUNST – M01 bis KUNST – M03, KUNST M05 – M06 und KUNST – M08)
BA – Nebenfach	30 LP (Module KUNST – M01, KUNST – M02, und KUNST – M03)

Voraussetzungen: Studierende, die **Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung** sowohl als 1. Hauptfach, 2. Hauptfach als auch als Nebenfach studieren, müssen die Eignungsfeststellungsprüfung bestanden haben.

Modul 1 <i>Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen I</i> BA-1.Hauptfach, BA-2.Hauptfach; BA-Nebenfach			
1. Grafik in Theorie und Praxis: Einführung	3 LP	3 SWS	Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none"> In diesem Modul (KUN-BA-M01) findet keine gesonderte Modulprüfung statt, es wird keine Modulnote gebildet. In den Modulbestandteilen 1.1 – 1.4. wird die Leistung jeweils durch Abgabe einer Mappe mit den in den Veranstaltungen geforderten bildnerisch-praktischen Arbeiten nachgewiesen. Umfang, Inhalte und Terminierung zur Mappe gibt der jeweilige Dozent oder die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
2. Malerei in Theorie und Praxis: Einführung	3 LP	3 SWS	
3. Fotografie und Digitale Medien in Praxis und Theorie: Einführung	3 LP	3 SWS	
4. Bildnerisches Naturstudium in der Fläche	3 LP	3 SWS	
	12 LP	12 SWS	

Modul 2 <i>Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen II</i> BA-1.Hauptfach, BA-2.Hauptfach; BA-Nebenfach			
1. Bildhauerei in Theorie und Praxis: Einführung	3 LP	3 SWS	Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none"> In diesem Modul (KUN-BA-M02) findet keine gesonderte Modulprüfung statt, es wird keine Modulnote gebildet. In den Modulbestandteilen 2.1 – 2.3 wird die Leistung durch Abgabe von dreidimensionalen Arbeiten erbracht, die in den Veranstaltungen gefordert werden. Umfang, Inhalte und Terminierung zur Mappe gibt der jeweilige Dozent oder die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
2. Abgusstechniken in der Bildhauerei	3 LP	3 SWS	
3. Bildnerisches Naturstudium im Raum	3 LP	3 SWS	
	9 LP	9 SWS	

Modul 3 <i>Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung: Grundlagen III</i> BA-1.Hauptfach, BA-2.Hauptfach; BA-Nebenfach			
1. Konzeption von Unterrichtsmodellen	3 LP	2 SWS	Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none"> In den Modulbestandteilen 3.1 und 3.2 wird die Leistung durch eine Moderation mit schriftlicher Ausführung nachgewiesen. Umfang und Inhalte gibt der jeweilige Dozent oder die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. In 3. 3 wird die Leistung in Form einer Klausur (90 Minuten) nachgewiesen. Die Modulnote geht aus der Bewertung der Klausur (=Modulprüfung) in Bezug zu 3.3. hervor.
2. Werkanalyse und ästhetische Theorien	3 LP	2 SWS	
3. Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung	3 LP	2 SWS	
	9 LP	6 SWS	

Modul 4 <i>Kunsttheorie</i> BA-1.Hauptfach			
1. Bildende Kunst: Exkursion (Grafik, Malerei)	3 LP	3 SWS	Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none"> In den Modulbestandteilen 4.3 und 4.4 wird die Leistung durch eine Moderation mit schriftlicher Ausführung nachgewiesen. Umfang und Inhalte gibt der jeweilige Dozent oder die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Die Modulnote geht aus der Bewertung der mündlichen Prüfung (= Modulprüfung) in Bezug zu 4.5. hervor.
2. Bildende Kunst: Exkursion/Werkwoche (Bildhauerei)	3 LP	3 SWS	
3. Geschichte der Bildenden Kunst I	5 LP	4 SWS	
4. Geschichte der Bildenden Kunst II			
5. Der produktive Blick: Analyse und Rezeption der Bildenden Kunst	4 LP	2 SWS	
	15 LP	12 SWS	

Modul 5 <i>Kunstvermittlung</i> BA-1.Hauptfach; BA-2.Hauptfach			
1. Bildende Kunst: Projekt	4 LP	3 SWS	Vergabe von Leistungspunkten: <ul style="list-style-type: none"> In dem Modulbestandteil 5.1 wird die Leistung durch Abgabe künstlerischer Werke nachgewiesen. Die Werke müssen die künstlerischen und fachtheoretischen Ansprüche der Veranstaltungen erfüllen. Umfang und Inhalt gibt der jeweilige Dozent oder die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. In den Modulbestandteilen 5.2 und 5.3 gibt die jeweilige Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Veranstaltung Umfang und Inhalt der Moderation mit schriftlicher Ausführung bekannt. Die Modulnote geht aus der Bewertung der schriftlichen Hausarbeit (= Modulprüfung) in Bezug zu 5.4. hervor.
2. Methoden der Werkbetrachtung	2 LP	2 SWS	
3. Entwicklung bildnerischen Gestaltens im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter	3 LP	2 SWS	
4. Kunstdidaktik	4 LP	2 SWS	
	13 LP	9 SWS	

Modul 6 <i>Bildende Kunst: Vertiefung</i>		BA-1.Hauptfach; BA-2.Hauptfach	
1. Bildende Kunst (a)	4 LP	3 SWS	Vergabe von Leistungspunkten: ▪ Die Modulnote geht aus der Bewertung der Prüfungsausstellung hervor. Diese beinhaltet eine Auswahl eigener künstlerischer Werke (Vertiefung), die der/die Studierende in einer ästhetisch anspruchsvollen Präsentation in einem begrenzten Ausstellungsbereich der Kunsthalle der Universität Regensburg zeigt.
2. Bildende Kunst (b)	4 LP	3 SWS	
3. Bildende Kunst (c)	4 LP	3 SWS	
	12 LP	9 SWS	

Modul 7 <i>Bildende Kunst: Profilierung</i>		BA-1.Hauptfach	
1. Bildende Kunst (d)	4 LP	3 SWS	Vergabe von Leistungspunkten: ▪ Im Modulbestandteil 7.4 wird die Leistung durch eine Moderation mit schriftlicher Ausführung nachgewiesen. Umfang und Inhalte gibt der jeweilige Dozent oder die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. ▪ Die Modulnote geht aus der Bewertung der Prüfungsausstellung hervor. Diese beinhaltet eine Auswahl eigener künstlerischer Werke (angehende Profilierung), die der/die Studierende in einer ästhetisch anspruchsvollen Präsentation in einem begrenzten Ausstellungsbereich der Kunsthalle der Universität Regensburg zeigt.
2. Bildende Kunst (e)	4 LP	3 SWS	
3. Bildende Kunst (f)	4 LP	3 SWS	
4. Analyse eigener künstlerischer Arbeiten	3 LP	2 SWS	
	15 LP	11 SWS	

Modul 8 <i>Angewandtes Gestalten und Praktikum</i>		BA-1.Hauptfach; BA-2.Hauptfach	
1. Seminar aus einem der Bereiche: - Umwelt- und Produktgestaltung - Werken mit verschiedenen Materialien	2 LP	2 SWS	Vergabe von Leistungspunkten: ▪ In diesem Modul (KUN-BA-M08) findet keine gesonderte Modulprüfung statt, es wird keine Modulnote gebildet. ▪ Im Modulbestandteil 8.1 wird die Leistung durch Abgabe von den in den Veranstaltungen geforderten bildnerisch-praktischen Arbeiten nachgewiesen. Alle geforderten Arbeiten müssen die künstlerischen und fachtheoretischen Ansprüche der Veranstaltungen erfüllen. Umfang und Inhalt der Sammlung bildnerischer Arbeiten gibt die jeweilige Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt. ▪ Für die Modulposition 8.1 werden regelmäßig verschiedene Seminarthemen angeboten. Zur Auswahl stehen etwa die Schwerpunkte Umwelt- und Produktgestaltung und Werken mit verschiedenen Materialien.
2. Praktikum	3 LP	100 Std.	
	5 LP	2 SWS	